

**Maßnahmen zur Digitalisierung mit Finanzierungsbedarf für 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16069**

4 Anlagen

- Eckdatenblatt Digitalisierungsstrategie
- Eckdatenblatt E- und Open-Government
- Eckdatenblatt Smart City Projekt
- Eckdatenblatt Kommunikation der Digitalisierungsstrategie

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Maßnahmen zur Digitalisierung mit Finanzierungsbedarf für 2020.....	2
2.1. Maßnahmen: Kernbereich Stadtverwaltung.....	3
2.2. Maßnahmen: Kernbereich Infrastruktur.....	5
2.3. Maßnahmen: Kernbereich Stadtgesellschaft.....	6
2.4. Maßnahme: Management der Digitalisierung.....	7
3. Personalbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen.....	7
4. Vollkosten (IT-Sicht).....	8
5. Nutzen (IT-Sicht).....	8
6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	11
7. Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit.....	12
8. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	12
9. IT-Strategiekonformität.....	13
10. Sozialverträglichkeit.....	13
11. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	13
11.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	13
11.2. Finanzierung.....	13
12. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	14
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>15</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Finanzierung für die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie, des E- und Open-Governments (insbesondere OZG), der Smart City Initiative und für die Kommunikation der Digitalisierung beantragt.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen im Jahr 2020 wird nach erster grober Schätzung mit zahlungswirksamen Kosten i. H. v. 7,29 Mio. € gerechnet. Davon sind ca. 6,57 Mio. € Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und 0,72 Mio. € Auszahlungen für Personalkosten. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ab 2020 sind 8 zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) dauerhaft erforderlich.

Die Laufzeit der Umsetzung der Maßnahmen insbesondere der Betrieb wird auf 5 Jahre von 2020 bis 2024 gerechnet.

Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen werden mit dieser Beschlussvorlage beantragt.

### 1. IST-Zustand

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird wie alle Städte vom globalen Trend der Digitalisierung erfasst. Sie darf sich dabei nicht treiben lassen, sondern will diesem Trend mit einem geplanten Vorgehen begegnen und die Digitalisierung im Sinne der Menschen (der Münchner Weg der Digitalisierung für und mit den Menschen) in dieser Stadt aktiv gestalten. Dazu hat das IT-Referat dem Stadtrat den Beschluss zur Digitalisierungsstrategie vorgelegt, welcher am 24.07.2019 von der Vollversammlung beschlossen wurde (SV-Nr. 14-20 / V 14953). Dieser Beschluss des Stadtrats zur Digitalisierungsstrategie und die darin beschriebenen Maßnahmen sind Grundlage für die nachfolgend beschriebenen Sachmittel- und Finanzierungsbedarfe.

In den folgenden Kapiteln werden die Kernbereiche der Digitalisierung mit ihren Maßnahmen für das Jahr 2020 kurz vorgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird die Finanzierung für die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie, des E- und Open-Governments (insbesondere OZG), des Smart City Projekts und für die Kommunikation der Digitalisierungsstrategie beantragt.

Aufgrund signifikanter Reduktion des Budgets für die Umsetzung der Digitalisierung können die geplanten Maßnahmen im Jahr 2020 nicht wie in der Roadmap-Planung im Beschluss dargestellt (siehe hierzu den Beschluss zur Digitalisierungsstrategie / SV-Nr. 14-20 / V 14953), sondern nur in entsprechend reduzierter Form bearbeitet werden.

### 2. Maßnahmen zur Digitalisierung mit Finanzierungsbedarf für 2020

Die Digitalisierungsstrategie umfasst die drei Kernbereiche **Stadtverwaltung (SV)**, **Infrastruktur (IN)** und **Stadtgesellschaft (SG)**. Im Folgenden werden in den drei Kernbereichen der Digitalisierung die dort jeweils für 2020 geplanten Maßnahmen skizziert.

Dabei werden nur die Finanz- und Ressourcenbedarfe derjenigen Maßnahmen dargestellt, die in 2020 in Anbetracht der sehr deutlichen Budgetkürzungen noch durchgeführt werden können. Auch bei diesen Maßnahmen wurde aufgrund der Budgetreduktion eine Anpassung des zu bearbeitenden Umfangs im Vergleich zur Darstellung in der Digitalisierungsstrategie (SV-Nr. 14-20 / V 14953) vorgenommen.

## 2.1. Maßnahmen: Kernbereich Stadtverwaltung

Im Kernbereich Stadtverwaltung werden für 2020 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Portale und Kanäle (PuK), Kommunikation (Kom) sowie Geschäftsprozesse (GP) geplant.

Handlungs-/Themenfeld	Maßnahme	Beschreibung
<b>Portale und Kanäle (PuK)</b>	SV-PuK 1: Bürger-ID / München Portal der Zukunft	<p>Das München Portal der Zukunft soll alle Leistungen der Stadt unkompliziert und schnell erreichbar machen. Aktuell wird ein vom Stadtrat beauftragtes Konzept für ein München Portal der Zukunft erstellt. Derzeit wird ebenfalls eine Machbarkeitsstudie zur Bürger-ID durchgeführt.</p> <p>In Anbetracht der Budgetkürzungen können in 2020 nur erste Vorarbeiten an Struktur und Oberflächengestaltung des Portals geleistet und Grundlagen für die nutzerfreundliche Gestaltung der Bürger-ID im Zusammenspiel mit der Bayern-ID erarbeitet werden.</p>
	SV-PuK 2: App-Strategie und München Smart City App	<p>Im Jahr 2020 soll eine App-Strategie erarbeitet werden, die festlegt, wie die Angebote der LHM in geeigneter Form auf Smartphones und Tablets ergänzend zum München Portal der Zukunft umgesetzt werden. Eine zentrale Rolle in der mobilen digitalen Welt nimmt dabei die München Smart City App ein. Bereits bestehende Angebote in der Smart City App zur städtischen Mobilität, aktuelle Informationen über Sehenswürdigkeiten, aber auch Online-Services der Verwaltung sollen kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Hier ist die enge Zusammenarbeit der Stadt mit Ihren Tochtergesellschaften sowie Kooperationen mit Partnern der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft wichtig und sollen durch eine personell, aktive Begleitung verstärkt werden.</p> <p>Mit dem EU-Projekt Smarter Together hat sich die LHM zu umfangreichen Engagement im Smart City Themen bekannt. Die im Projekt Smarter Together begonnenen Arbeiten müssen im Sinne des Projekterfolgs auch nach Projektende (Januar 2021) fortgesetzt und kontinuierlich ausgebaut werden. Nur so können die erwarteten Synergien und eine Nachnutzung der Erfolge auch in München und die Kontinuität für das hohe Engagement im Bereich Smart City gewährleistet werden.</p>
<b>Kommunikationsstrategie (Kom)</b>	SV-Kom 1: Kommunikationsstrategie	<p>Sowohl für die Kommunikation in Richtung interne als auch an externe Zielgruppen sollen im Jahr 2020 Kommunikationskonzepte entwickelt werden. Zur Umsetzung werden die erforderlichen Maßnahmen zur Kommunikation der Digitalisierungsziele, -maßnahmen und zukünftigen Erfolge an die relevanten internen und externen Zielgruppen geplant und durchgeführt. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Nutzerinnen und Nutzer und auch Partner auf dem Weg der Digitalisierung bestmöglich eingebunden werden.</p>
<b>Geschäftsprozesse (GP)</b>	SV-GP 1: Digitalisierungsberatung	<p>Den Referaten und Eigenbetrieben wird bedarfsorientiert eine Digitalisierungsberatung zur Verfügung gestellt, um sie dabei zu unterstützen, Konzepte und Umsetzungsprojekte gemäß der Digitalisierungsstrategie der LHM zu erarbeiten und so die Digitalisierungsstrategie gemäß der Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe fortzuschreiben. Für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist es ein wesentlicher Erfolgsfaktor,</p>

Handlungs-/Themenfeld	Maßnahme	Beschreibung
		<p>dass herkömmliche Abläufe und Strukturen kritisch geprüft und die Möglichkeiten und das Potenzial digitaler Lösungen zur Neugestaltung von Prozessen genutzt werden. Die Digitalisierungsberatung trägt mit technischer und methodischer Expertise zu einem gemeinsamen Vorgehen und Synergieeffekten bei der Digitalisierung bei.</p>
	SV-GP 2: OZG-Umsetzung - Online-Anträge	<p>Die LHM ist über das Onlinezugangsgesetz (OZG) gesetzlich verpflichtet, kommunale Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis Ende 2022 auch online anzubieten. Für die schnelle und aufwandsarme Bereitstellung von Online-Diensten wird in 2020 eine neue Infrastruktur (Formularserver) aufgebaut. Kunden können damit von digitalen Verwaltungsangeboten profitieren und die LHM kann mit geringerem Aufwand ihre Leistungen online anbieten.</p> <p>Unter Nutzung des neuen Formularservers werden 2020 erste Online-Dienste im OZG Kontext umgesetzt und bereitgestellt. Die Umsetzung der Online-Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der laufenden Vorarbeiten auf Bundes- und Landesebene, speziell beim Freistaat Bayern, entsprechend der im OZG-Katalog festgelegten Prioritäten für Verwaltungsleistungen sowie einer Priorisierung der im Kontext der LHM relevanten Leistungen.</p>
	SV-GP 3: E-Akte	<p>Die elektronische Aktenführung ist eine wesentliche und unverzichtbare Basis für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse. 2020 wird der bestehende Service für die E-Akte ausgebaut und an geeigneter Stelle eingeführt.</p> <p>Zudem werden die Referate und Eigenbetriebe sowohl technisch als auch fachlich-organisatorisch bei der Einführung der elektronischen Aktenführung unterstützt.</p>
	SV-GP 4: Input-Management	<p>Das Input-Management bereitet eingehende Informationen und Daten für die digitale Weiterverarbeitung innerhalb der LHM auf. Alle eingehenden Dokumente werden in digitaler Form dem zuständigen Fachbereich oder Fachverfahren sowie der zugehörigen E-Akte (teil-)automatisiert zugeordnet. Das Input-Management stellt eine Grundvoraussetzung für die Arbeit mit E-Akten dar.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme wird im Jahr 2020 die Prozesse erarbeitet, um Input-Management bedarfsgerecht für die verschiedenen Bereiche der Stadt umgesetzt werden kann. Dabei werden bereits vorhandene Lösungen und Erfahrungen ausgewertet.</p>

## 2.2. Maßnahmen: Kernbereich Infrastruktur

Im Kernbereich Infrastruktur (IS) sind für 2020 Maßnahmen in den Themenfeldern Dateninfrastruktur (DIn) und Leuchtturmprojekte (LPr) vorgesehen.

Handlungs-/ Themenfeld	Maßnahme	Beschreibung
<b>Dateninfrastruktur (DIn)</b>	IS-DIn 1: Datenstrategie	<p>Die Datenstrategie der LHM und ihrer Töchter wird den Umgang mit den öffentlichen und nicht-öffentlichen Daten im Stadtkonzern regeln, damit sie rechtskonform und sicher genutzt werden können. Dies beinhaltet auch die Konzeption und den Aufbau gemeinsamer, nutzbarer, interagierender Datenplattformen für die Metropole, um bestehende Reibungsverluste durch Inkonsistenzen in der Information abzubauen, Datenlücken zu schließen oder aufwändige Abstimmungsprozesse zu minimieren.</p> <p>Im Jahr 2020 sollen wesentliche Grundlagen der Datenstrategie zumindest für den Bereich der Stadtverwaltung konzipiert werden.</p>
	IS-DIn 2: Digitaler Zwilling	<p>Bis Ende 2020 wird im Förderprojekt „Digitaler Zwilling“ des GeodatenService München (Kommunalreferat) in Zusammenarbeit mit dem RIT und RGU ein virtuelles Abbild der Stadt auf Basis von städtischen 3D-Daten und Geofachdaten der Referate geschaffen. Damit können etwa Was-Wäre-Wenn-Szenarios durchgeführt und wesentliche Fragestellungen zu Mobilität und Luftreinhaltung beantwortet werden.</p> <p>Sowohl während des aktuellen Förderprojekts des GeodatenService München als auch über dessen Laufzeit hinaus wird diese Datenbasis zielgerichtet ausgebaut um ein umfassendes digitales Abbild der Metropolregion zu gewinnen.</p> <p>Der digitale Zwilling ist damit eines der innovativsten und für München wichtigsten digitalen Leuchtturmprojekte mit hoher Sichtbarkeit nach Außen.</p> <p>Die Unterstützung des Projekts Digitaler Zwilling, aber auch weiterer Smart City Initiativen erfordert eine enge strategische Begleitung, Expertenwissen und die Entwicklung und Pflege von Standards.</p>
<b>Leuchtturmprojekte (LPr)</b>	IS-LPr 1: Smarte Altkleidercontainer	<p>Die Altkleidercontainer in der Stadt werden mit Sensoren ausgerüstet und vernetzt. Basierend auf den aktuellen Füllstandsmeldungen der Sensoren können Routen für die Leerung der Container optimal geplant werden.</p> <p>Im Jahr 2020 sollen im Rahmen eines Piloten Textilcontainer mit Sensoren ausgestattet werden, um diese über das LoRa-Netz der SWM erfassen zu können. Für eine dynamische Routenplanung sollen die Messdaten in einer cloudbasierten Software-Lösung ausgewertet werden.</p>

### 2.3. Maßnahmen: Kernbereich Stadtgesellschaft

Die für 2020 vorgesehenen Maßnahmen des Kernbereichs Stadtgesellschaft (SG) gliedern sich in die Handlungsfelder Gemeinschaft und Partizipation (GuP), Arbeit und Wirtschaft (AuW) sowie Digitales erproben und erleben (Dee).

Handlungs-/ Themenfeld	Maßnahme	Beschreibung
<b>Gemeinschaft und Partizipation (GuP)</b>	SG-GuP 1: Kapazitätsfinder	<p>Essenzielle Dienstleistungen wie Arzttermine, Pflegeplätze und Betreuungsangebote sind in einer wachsenden Stadtgesellschaft in der Regel begrenzt. Auf einem Portal werden gesuchte Kapazitäten wie verfügbare Kinderärzte, Pflegeplätze u. ä. gebündelt erfasst und können dort von den Bürgerinnen und Bürgern einfach gefunden werden. Neben der Erstellung des Kapazitätsfinders wird es Aufgabe sein, diesen zu bewerben, damit sinnvolle Angebote aus der Stadtgesellschaft dort platziert werden.</p> <p>In 2020 wird ein Konzept für den Aufbau des Kapazitätsfinders bei der LHM erarbeitet und die Beschaffung bzw. der Aufbau einer entsprechenden IT-Lösung vorbereitet.</p>
<b>Arbeit und Wirtschaft (AuW)</b>	SG-AuW 1: MUNIC URBAN COLAB	<p>Start-ups, Innovatoren aus etablierten Unternehmen, Wissenschaftler und Kreative aus verschiedenen Branchen und Disziplinen finden im MUNIC URBAN COLAB Räume, Kontakte und Unterstützung für ihre Gründungsprojekte. Die LHM nutzt das neue Innovations- und Gründerzentrum MUNICH URBAN COLAB, um Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Stadtgesellschaft entwickeln zu lassen. Das MUNICH URBAN COLAB ist eine Kooperation der Landeshauptstadt München (insbesondere des RAW) mit der UnternehmertUM.</p>
<b>Digitales erproben und erleben (Dee)</b>	SG-Dee 1: Schulungs- und Bildungsangebote	<p>Um alle Gruppen der Stadtgesellschaft an den Entwicklungen der Digitalisierung teilhaben zu lassen, werden zielgruppenspezifische Maßnahmen zum Auf-/Ausbau ihrer digitalen Kompetenz aufgelegt: In einer ersten Phase werden bedarfsgerechte Schulungs- und Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren entwickelt und umgesetzt.</p> <p>In 2020 wird ein Konzept zur Umsetzung zielgruppenspezifischer Schulungs- und Bildungsangebote entwickelt und Kontakt mit möglichen Umsetzungspartnern aufgenommen.</p>
	SG-Dee 2: Bürger-Labs	<p>In Digital-Laboren für Bürgerinnen und Bürger demonstriert die Stadtverwaltung ihre digitalen Angebote und bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich mit digitalen Werkzeugen vertraut zu machen. Schulungspersonal vor Ort hilft den Bürgerinnen und Bürgern bei der Nutzung und sammelt kontinuierlich Rückmeldungen zur Benutzerfreundlichkeit und Funktion der digitalen Angebote. Diese Bürger-Labs sollen im Jahr 2020 konzipiert und vorbereitet werden.</p>

## **2.4. Maßnahme: Management der Digitalisierung**

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung ist die jährliche Fortschreibung der Strategie. Die Digitalisierungsstrategie wird rollierend fortgeschrieben und konkretisiert, d. h. jährlich findet eine Überprüfung der geplanten Maßnahmen statt, es werden bisherige Planungen angepasst, Maßnahmen konkretisiert und ggf. neue Maßnahmen ergänzt. Dies wird in einer entsprechend aktualisierten Version der Digitalisierungsstrategie sowie im Digitalisierungsradar dokumentiert.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erfordert zudem die Planung und das Management des damit verbundenen Maßnahmenportfolios. Die Übersicht über die zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten der Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie sowie deren Priorisierung bildet die Voraussetzung für die Steuerung ihrer Umsetzung.

Wie vom Stadtrat in seinem Beschluss vom 24.07.2019 beauftragt erstellt das IT-Referat einen jährlichen Digitalisierungsbericht, der über den Fortschritt bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Auskunft gibt.

## **3. Personalbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen**

Aufgrund des Eckdatenbeschlusses der Stadtkämmerei vom 24.07.2019 wurde eine Reduzierung der vom IT-Referat geplanten Personalzuschaltungen auf 13 VZÄ vorgenommen. Diese Beschlussvorlage behandelt davon acht Stellen.

Im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen entstehen neue, zusätzliche Aufgaben im Bereich Beratung und Umsetzung im RIT-I (STRAC). Sowohl für die Digitalisierungsberatung selbst als auch für die Themen OZG und Smart City wird eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Digitalisierung darin bestehen, die Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe zu erfassen und diese zu beraten. Neben diesen grundlegenden oder beratenden Aufgaben im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sollen identifizierte konkrete Lösungen (wie bspw. der Formularserver im Kontext OZG) der Realisierung zugeführt werden. Die hier im Umfeld der strategischen Arbeit anfallenden Aufgaben umfassen Planungsthemen bis hin zum Anforderungsmanagement.

Die Stellenbemessung ist nach Vorgaben des POR für planerisch-konzeptionelle Aufgaben erfolgt, die entsprechenden Begründungen für die Bedarfe sind in den angehängten Eckdatenblättern dargestellt. Die Stellenbedarfe wurden vom RIT mit dem POR abgestimmt.

In Summe gehen wir davon aus, dass für die gerade beschriebenen Tätigkeiten zusätzliches internes Personal im Umfang von 8 VZÄ dauerhaft ab 2020 benötigt wird, wobei 4 VZÄ mit dem Schwerpunkt Digitalisierungsberatung, 1 VZÄ für E-Government, 1 VZÄ für Smart City und Digitaler Zwilling und 2 VZÄ für Digitale Kommunikation erforderlich sind. Diese neuen internen Stellen sollen gleichzeitig heute beschäftigte externe Ressourcen zumindest zum Teil ersetzen.

Deshalb ergeben sich aktuell Bedarfe für Kapazitätsausweitungen im RIT-I (STRAC) von **8 VZÄ**:

Funktionsbezeichnung	Anzahl in VZÄ	Einwertung	Benötigt ab	Aufgaben siehe Maßnahme
Digitalisierungsberater, IT-Strategie/in	4 VZÄ	E14	01.01.2020	SV-GP1
Smart City, IT-Strategie/in	1 VZÄ	E14	01.01.2020	IS-DIn2
E-Government, IT-Grundsatzangelegenheiten	1 VZÄ	E12	01.01.2020	SV-GP2
Digitale Kommunikation, Fachanalytist für Digitale Kommunikation	1 ZÄ	E12	01.01.2020	SV-Kom1
Digitale Kommunikation, SB Öffentlichkeitsarbeit	1 VZÄ	E9c	01.01.2020	SV-Kom1

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des IT-Referats nur durch **vorübergehende** Nachverdichtung im Südgebäude des IT-Referats untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

#### 4. Vollkosten (IT-Sicht)

Für die Umsetzung der in Kapitel 2 dargestellten Maßnahmen fallen die hier aufgelisteten Kosten an.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Vollkosten</b>	719.440 € ab 2020  1.451.868 € ab 2021	6.573.503 € in 2020	
Davon Personallvollkosten			
im RIT	719.440 € ab 2020		
5,0 VZÄ in E 14	473.400 €		
2,0 VZÄ in E 12	177.340 €		
1,0 VZÄ in E 9c	68.700 €		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	601.868 € ab 2021	2.513.753 € in 2020	
An Sonstige	850.000 € ab 2021	4.059.750 € in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	8		

Die enthaltene Preiskategorie C wurde für den Betrieb des Formularservers (OZG) ab 2021 eingeplant.

#### 5. Nutzen (IT-Sicht)

Die Digitalisierung der LHM voranzutreiben ist eine notwendige und andauernde Gestaltungsaufgabe, die über eine zentrale Strategie in der Verwaltung verankert und

ausgerichtet wird. Auch der Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft stellt fest, dass jedes Unternehmen eine eigene Digitalisierungsstrategie benötigt, die fortlaufend zu überprüfen sowie zu ergänzen oder zu erneuern ist. Vor diesem Hintergrund wird klar ersichtlich, welche Bedeutung die Digitalisierungsstrategie an sich bzw. die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen für die LHM aufweist. Es ist Aufgabe der LHM, den globalen Megatrend der Digitalisierung nicht nur aufzugreifen, sondern aktiv und konsistent zu gestalten.

Auf eine **quantitative Abschätzung und Darstellung** des Nutzens wurde zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet, da eine solche Nutzenquantifizierung nicht sinnvoll ist (siehe hierzu auch Kapitel 6).

Insbesondere wird auf eine Quantifizierung des Nutzens verzichtet, da in dieser Beschlussvorlage nur Maßnahmen dargestellt werden, die im Jahr 2020 begonnen bzw. umgesetzt werden sollen. Die Berechnung eines quantitativen Nutzens ausschließlich auf Ebene der Maßnahmenbündel für das Jahr 2020 und nicht über den Gesamtzeitraum der Digitalisierungsstrategie (bis 2025) würde nur einen kleinen Ausschnitt des quantitativen Nutzen abbilden und nicht das Gesamtbild.

Sollte sich jedoch im Laufe der Umsetzung ein monetär messbarer Nutzen ergeben, so wird dieser ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jedoch die zu erwartenden **qualitativen Nutzensvorteile der Digitalisierungsmaßnahmen**, die im Jahr 2020 begonnen bzw. umgesetzt werden:

Kernbereich	Maßnahme	Nutzensvorteile
Stadtverwaltung	SV-PuK 1: Bürger-ID / München Portal der Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bürger-ID schafft einen einfachen und sicheren Zugang zu Online-Diensten und Leistungen der Stadt München für Bürgerinnen und Bürger.</li> <li>Informationen und Online-Dienste der Stadtverwaltung können einfacher und ansprechender über das Portal gefunden und genutzt werden.</li> </ul>
	SV-PuK 2: App-Strategie und München Smart City App	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine App-Strategie definiert, wie die Angebote der Stadt in geeigneter Form auf Smartphones und Tablets umgesetzt werden. Sie trägt zu einem einheitlichen Erscheinungsbild und einer benutzerfreundlichen Gestaltung des mobilen (digitalen) Angebots der Stadt und Leitplanken zur Integration und Separation von Apps bei.</li> <li>Über die München Smart City App können neue moderne Dienste unter Einsatz von Standards einheitlich integriert werden.</li> </ul>
	SV-Kom 1: Kommunikationsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommunikation der Digitalisierung dient als Grundlage zur zielgerichteten und wirtschaftlichen Information über die Digitalisierung. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen haben zum Ziel, sowohl LHM-intern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Stadtgesellschaft an der Digitalisierung bestmöglich zu beteiligen.</li> <li>Kommunikationsmaßnahmen können so zielgruppengerecht ausgerichtet und Kommunikationskanäle wirkungsvoll bespielt werden.</li> </ul>
	SV-GP 1: Digitalisierungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Aufbau der Digitalisierungsberatung können die Referate bei Planung und Umset-</li> </ul>

Kernbereich	Maßnahme	Nutzensvorteile
		<p>zung von Digitalisierungsvorhaben unterstützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie berücksichtigt mit den so gewonnenen Erkenntnissen bestmöglich die Anforderungen der Fachbereiche.</li> </ul>
	SV-GP 2: OZG-Umsetzung - Online-Anträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit der Bereitstellung und dem Betrieb eines Formularservers können standardisierte Online-Dienste schnell und aufwandsarm realisiert werden. Dies stellt die Basis für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus dem OZG dar.</li> </ul>
	SV-GP 3: E-Akte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einführung der E-Akte in der Stadtverwaltung wird durch einen Ausbau des bestehenden Services unterstützt und vereinfacht. Mit dem Einsatz der E-Akte in ausgewählten Pilotbereichen der Stadt werden wichtige Erkenntnisse zur Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung gesammelt.</li> </ul>
	SV-GP 4: Input-Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Digitalisierung eingehender Unterlagen und Korrespondenz ermöglicht erst die Umsetzung voll-digitaler Geschäftsprozesse. Die Grundlagenarbeit in 2020 liefert Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Anforderungen der Referate sowie dazu, welche Vorgehensweisen des Input-Managements in welchen Bereichen der LHM am besten einsetzbar sind.</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	IS-DIn 1: Datenstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Datenstrategie werden die Grundlagen gelegt für den effektiven, sicheren und rechtskonformen Umgang mit Daten innerhalb der Stadtverwaltung. Es wird ein Überblick über die Datenbestände der LHM erarbeitet, der die Handhabung von offenen und geschlossenen Daten, aber auch die Vernetzung von Datenbeständen zu unterschiedlichen Zwecken ermöglicht und regelt.</li> </ul>
	IS-DIn 2: Digitaler Zwilling	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Digitalen Zwilling wird auf Basis von Geodaten mittelfristig eine umfassende Plattform geschaffen um eine Vielzahl von Daten zu Infrastruktur und aktueller Situation in der Stadt, aber auch zur Region, zusammenzuführen. Mit diesem Informationsstand lassen sich aktuelle Effekte erkennen, Prognosen anhand von Analysen und Simulationen sowie Planungen optimieren.</li> <li>Ein wichtiger erster Schritt ist die Entwicklung der Plattform im Rahmen des Förderprogramms, die Bereitstellung erster Datensätze, Pilotierung von Analysen und die Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Verstetigung.</li> </ul>
	IS-LPr 1: Smarte Altkleidercontainer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Smarte Altkleidercontainer helfen bei der ressourcenschonenden Planung von Leerungsfahrten. Mit ihnen können Erfahrungen für die Umsetzung weiterer IoT-/ Smart City-Lösungen innerhalb der Stadt gesammelt werden.</li> </ul>
<b>Stadtgesellschaft</b>	SG-GuP 1: Kapazitätsfinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit der Konzeption eines Kapazitätsfinders wird eine Grundlage geschaffen, der Stadtgesellschaft innovative Austausch- und Kooperationsplattformen zur Verfügung zu stellen.</li> <li>Die Grundlagenarbeit in 2020 liefert Erkennt-</li> </ul>

Kernbereich	Maßnahme	Nutzensvorteile
		nisse, wie Ärzte und andere wichtige Stakeholder für die Mitwirkung an einem Kapazitätsfinder gewonnen werden können.
	SG-AuW 1: MUNIC URBAN COLAB	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Beteiligung am MUNIC URBAN COLAB erhält die LHM Zugang zu Innovationsimpulsen für die Digitalisierung. Die Vernetzung und Kooperation von Wissenschaft, Start-ups und etablierten Unternehmen am Standort München wird gefördert und der Wirtschaftsstandort damit gestärkt.</li> </ul>
	SG-Dee 1: Schulungs- und Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulungs- und Bildungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag, digital fernere Gruppen an die Nutzung digitaler Medien heranzuführen. Die Konzeption solcher Angebote in 2020 stellt die Basis für deren Umsetzung dar.</li> <li>Mit ersten ausgewählten Pilotschulungen können Erfahrungen zu Zielgruppenanforderungen gewonnen und Kontakte zu Umsetzungspartnern aufgebaut werden.</li> </ul>
	SG-Dee 2: Bürger-Labs	<ul style="list-style-type: none"> <li>Basierend auf den in 2020 erarbeiteten konzeptuellen Grundlagen der Bürger-Labs und den ersten Erfahrungen aus der Pilotierung können diese noch besser an den Interessen der Zielgruppen ausgerichtet und in der Fläche aufgebaut werden, um Bürgerinnen und Bürger in die Neuentwicklung von digitalen Lösungen der LHM einzubinden.</li> </ul>

## 6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

An dieser Stelle verweisen wir auf den Stadtratsantrag „Transparente Darstellung und Controlling der Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten“ vom 19.09.2017 in dem gefordert wird, dass „bei allen größeren IT-Projekten (etwa ab einer bestimmten Wertgrenze) sowohl der monetäre wie der nicht-monetäre Nutzen nach einiger Zeit bewertet und dem Stadtrat dargestellt wird“.

Ziel ist es, soweit möglich, die Wirtschaftlichkeit der Digitalisierungsmaßnahmen im Zuge des jährlichen Digitalisierungsberichts zu adressieren.

Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass es sich bei den hier beantragten Themen ausschließlich um stadtweite Digitalisierungsmaßnahmen handelt. Die potentiellen Einspareffekte, die mit diesen stadtweiten Maßnahmen im Bereich Stadtverwaltung einhergehen werden, sind aber nicht ausschließlich im RIT zu erwarten, sondern entstehen insbesondere im Zusammenhang mit den Transformationsprojekten in den Fachreferaten. Dies bedeutet aber auch, dass der Nutzen und die Wirtschaftlichkeit nur dort beurteilt werden können, wo sie entstehen (z. B. in den Fachreferaten). Auf diesen Zusammenhang wurde bereits durch die Referate in den Stellungnahmen zur Digitalisierungsstrategie hingewiesen:

*„Ein strategisches Ziel der Digitalisierung muss auch deren Wirtschaftlichkeit sein, indem sie einen Nutzen nicht nur für den/die Kunden, sondern auch für die einzelnen Fachbereiche mit sich bringt. Die Beurteilung dieses Nutzens kann und muss bei den jeweiligen Referaten/ Eigenbetrieben liegen.“* Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats zum Stadtratsbeschluss der Digitalisierungsstrategie (SV-Nr. 14-20 / V 14953)

*„Neben anderen anwendbaren Zielsystemen ist auch hier die Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Kosten/Nutzen-Abwägung konkreter Initiativen vorzunehmen. Der Nutzen kann auch hier letztlich nur von dem [...] verantwortlichen Referat beurteilt werden.“*

Stellungnahme des Direktorium zum Stadtratsbeschluss der Digitalisierungsstrategie (SV-Nr. 14-20 / V 14953)

Durch die Maßnahmen in den Kernbereichen Stadtgesellschaft und Infrastruktur sind keine monetär bezifferbaren Einspareffekte für die Stadtverwaltung zu erwarten. Vielmehr liefern diese Maßnahmen Nutzenbeiträge für die Gesellschaft und eine lebenswerte Stadt München.

## **7. Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit**

Die Unabweisbarkeit und die Ausführungen dazu beziehen sich ausschließlich auf die Stellenneuschaffungen im Bereich von E-Gov und Smart City.

### **Unabweisbarkeit**

Im Zusammenhang mit dem „Digitalen Zwilling“ nimmt die LHM am Bundesprogramm zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme teil. Die Teilnahme ist beschlossen und eine Zuarbeit des RIT ist zwingend erforderlich. Daher ist die Stellen bei SMART CITY unabweisbar.

Die Stelle im Kontext ist aufgrund der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Single Digital Gateway Verordnung als unabweisbar einzustufen. Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen für Bürger\_innen und Unternehmen über Verwaltungsportale auch digital anbieten. Zudem sollen sie ihre Portale zu einem Portalverbund verknüpfen. Rechtliche Grundlage dafür ist das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG).

Zur Umsetzung der europäischen Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) sollen Medienbrüche bei der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsleistungen bis 2023 auch im europäischen Raum abgebaut werden. Die Nutzbarkeit von Daten aus Fachverfahren und Registern der Verwaltung soll verbessert werden.

### **Unplanbarkeit**

Die Entwicklungen hinsichtlich des „Digitalen Zwillings“ hat sich erst im Herbst 2018 ergeben. Der Beschluss Handlungsfeld Digitalisierung – Datenplattform Mobilität (SV-Nr. 14-20 / V 12861 der Vollversammlung vom 24.10.2018) verursacht zusätzliche Aufwände im RIT und konnte im Eckdatenzklus 2018 vom RIT noch nicht beplant werden.

## **8. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit**

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement und die Datenschutzkonformität wird im Rahmen der Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen analog zum Prozessmodells IT-Service durchgeführt.

## 9. IT-Strategiekonformität

Dieses Kapitel entfällt, da die Beschlussvorlage den Ansatz für die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie definiert.

## 10. Sozialverträglichkeit

Der GPR hat bereits auf Basis der Beschlussvorlage für die Digitalisierungsstrategie vom 24.07.2019 (VV) der Umsetzung von Maßnahmen zugestimmt.

Zustimmung GPR liegt vor :      ja     nein

## 11. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 11.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	2.171.308 € ab 2021	7.292.943 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*, davon	719.440 € ab 2021	719.440 € in 2020	
5,0 VZÄ in E 14	473.400 €		
2,0 VZÄ in E 12	177.340 €		
1,0 VZÄ in E 9c	68.700 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.451.868 € ab 2021	6.573.503 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	8		

### 11.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das IT-Referat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 ab, da sie gekürzt wurden. Die Kürzung repräsentiert in Verbindung mit der Mittelbeantragung der Beschlussvorlage zu diesem Thema und den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze von 26,51 Mio. €.

Hinweis: In der Beschlussvorlage wurden die IT-Vorhaben bzw. Stellenbedarfe der Eckdatenblätter Nr. 3, 4, 5 und 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des IT-Referats zusammengefasst (siehe Anlage). Hinsichtlich des Eckdatenblatts Nr. 5 zu Smart City ist nur Stellenneuschaffung in dieser Beschlussvorlage enthalten. Die Entfristung der vorhandenen Stellen wird in einer gemeinsamen Beschlussvorlage des RIT für Verlängerungen von befristeten Stellen und Entfristungen beantragt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (Personal – und Sachmittel) werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

## **12. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate**

Der Gesamtpersonalrat hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Dem POR und der SKA wurde die Beschlussvorlage fristgerecht zugesendet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Korreferent und Verwaltungsbeirat**

Der Korreferent des IT-Referats, Herr Stadtrat Progl, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die Maßnahmen zur Digitalisierung für den Kernbereich der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern Portale und Kanäle (PuK), Kommunikation (Kom) sowie Geschäftsprozesse (GP) durchzuführen.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 2.513.753 € für das Jahr 2020 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an Sonstige i. H. v. 4.059.750 € für das Jahr 2020 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
5. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 601.868 € ab dem Jahr 2021 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
6. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an Sonstige i. H. v. 850.000 € ab dem Jahr 2021 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 16.000 € für das Jahr 2020 sowie dauerhaft erforderliche personalbezogene Sachmittel i. H. v. 8.000 € im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.

8. Das Produktkostenbudget „Zentrale IT“ des IT-Referats erhöht sich um einmalige Kosten von 6.573.503 € für Sachmittel, und dauerhafte Kosten von 719.440 € ab 2020 für Personalauszahlungen sowie dauerhafte Kosten von 1.451.868 € ab 2021 für Sachmittel.
9. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 8 VZÄ (5,0 VZÄ IT-Strategie/In, 1,0 VZÄ IT-Grundsatzangelegenheiten, 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit, 1,0 VZÄ Fachanalyst für Digitale Kommunikation), im RIT-I und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
  
Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 719.440 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 157.956 € / Jahr (40 % des JMB).
10. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen in Kapitel 7 zur Unabweisbarkeit zu.
11. Das IT-Referat wird beauftragt, die unter Ziffer 3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
12. Über den Fortschritt der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Fortschritt der Gesamtdigitalisierung informiert.
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. -**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An**

z. K.

Am